

Preisliste Anzeigenblätter

Gültig ab 1. Januar 2010



Bamberg Stadt und Land: Preisliste Nr. 11
Kulmbacher Anzeiger: Preisliste Nr. 47
Lichtenfelser Wochenblatt: Preisliste Nr. 14
Kronacher Wochenblatt: Preisliste Nr. 14
Bayreuther Sonntag: Preisliste Nr. 5

ANZEIGENBLATT
VERBUND SÜD-OST
NIELSEN 

 **BVDA**
Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Anzeigenblätter
e. V.

 **AD**
ANZEIGENBLATT
VERBUND SÜD-OST

Allgemeine Verlagsangaben

Gültig ab 1. Januar 2010

Verlag
Anzeigenblatt Bamberg GmbH
 Gutenbergstraße 1
 96050 Bamberg
 Telefon: 09 51/1 88-3 25
 Fax: 09 51/1 88-1 15
Bankverbindung:
 Sparkasse Bamberg
 BLZ 770 500 00 · KTO 77 040
 Dresdner Bank Bamberg
 BLZ 760 800 40 · KTO 360 306 400

BAMBERG Stadt & Land

bsl@infranken.de
 www.infranken.de

Wöchentliche Erscheinungsweise:
 sonntags

Anzeigenschluss: Do., 16 Uhr

Rücktrittstermine:
 wie Anzeigenschluss

Verlag
Mediengruppe Oberfranken – Anzeigenblattverlage GmbH & Co. KG
 Gutenbergstraße 1
 96050 Bamberg
 Telefon: 09 51/1 88-1 20
 Fax: 09 51/1 88-1 13
Bankverbindung:
 Sparkasse Bamberg
 BLZ 770 500 00 · KTO 302 106 117

Lichtenfelser Wochenblatt

lichtenfesler.wochenblatt@infranken.de
 www.infranken.de

Wöchentliche Erscheinungsweise:
 mittwochs

Anzeigenschluss: Mo., 15 Uhr

Rücktrittstermine:
 wie Anzeigenschluss

Kronacher Wochenblatt

Kronacher.wochenblatt@infranken.de
 www.infranken.de

Wöchentliche Erscheinungsweise:
 mittwochs

Anzeigenschluss: Mo., 15 Uhr

Rücktrittstermine:
 wie Anzeigenschluss

Kulmbacher ANZEIGER

Anzeigen.kulmbach@infranken.de
 www.infranken.de

Wöchentliche Erscheinungsweise:
 mittwochs und samstags

Anzeigenschluss: für Mi. am Mo., 16 Uhr; für Sa. am Do., 16 Uhr

Rücktrittstermine:
 wie Anzeigenschluss

Verlag
Bayreuther SONNTAG – total lokal GmbH
 Richard-Wagner-Straße 36
 95444 Bayreuth
 Telefon: 09 21/1 62 72 80-40
 Fax: 09 21/1 62 72 80-60
Bankverbindung:
 VR Bank Bayreuth
 BLZ 773 900 00 · KTO 59 994
 HypoVereinsbank Bamberg
 BLZ 770 200 70 · KTO 303 211 438

Bayreuther SONNTAG

info@bayreuthersonntag.de
 www.bayreuthersonntag.de

Wöchentliche Erscheinungsweise:
 sonntags

Anzeigenschluss: Do., 10 Uhr

Rücktrittstermine:
 wie Anzeigenschluss

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar netto sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. 2% Skonto bei Bankeinzug oder Vorauszahlung. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder ihnen unbekanntem Kunden behalten sich die Verlage das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen von der Vorauszahlung des Insertionsbetrages abhängig zu machen.

Nachlässe

Gültig innerhalb Jahresfrist, jeweils vom Nettoumsatz

Malstaffel oder		Mengenstaffel		Erweiterte Mengelstaffel	
bei 6 Anzeigen	5%	ab 3 000 mm	5%	ab 30 000 mm	21%
bei 12 Anzeigen	10%	ab 5 000 mm	10%	ab 40 000 mm	22%
bei 24 Anzeigen	15%	ab 10 000 mm	15%	ab 50 000 mm	23%
bei 52 Anzeigen	20%	ab 20 000 mm	20%	ab 70 000 mm	24%

Anzeigen unter 20 mm und Kleinanzeigen werden nicht rabattiert.

Spaltenzahl und -breite

Anzeigenteil und Textteil	1 spaltig	2 spaltig	3 spaltig	4 spaltig	5 spaltig	6 spaltig
	45 mm	93 mm	141 mm	189 mm	237 mm	285 mm

Satzspiegel

(Höhe x Breite in mm): 430 x 285

Spaltenzahl

Anzeigen- und Textteil: 6

Panoramaseite

Größe 430 x 600 mm

Druckverfahren

Rollen-Offsetdruck

Druckplatte

CTP-Thermo

Weitere Angaben zu Digitalen Druckunterlagen finden Sie auf Seite 15.

Farbanzeigen:

Mindestgröße 300 mm, kleinere Formate werden zum s/w-Preis plus Mindestaufschlag berechnet (Farbpreis – s/w-Preis x 300%).

Der Farbmindestaufschlag ist rabattfähig.

Chiffre-Gebühr

je Veröffentlichung:

Bei Abholung: 2,50 €

Bei Zusendung: 5,00 €

Inklusive Mehrwertsteuer

(nur als normaler Brief möglich)

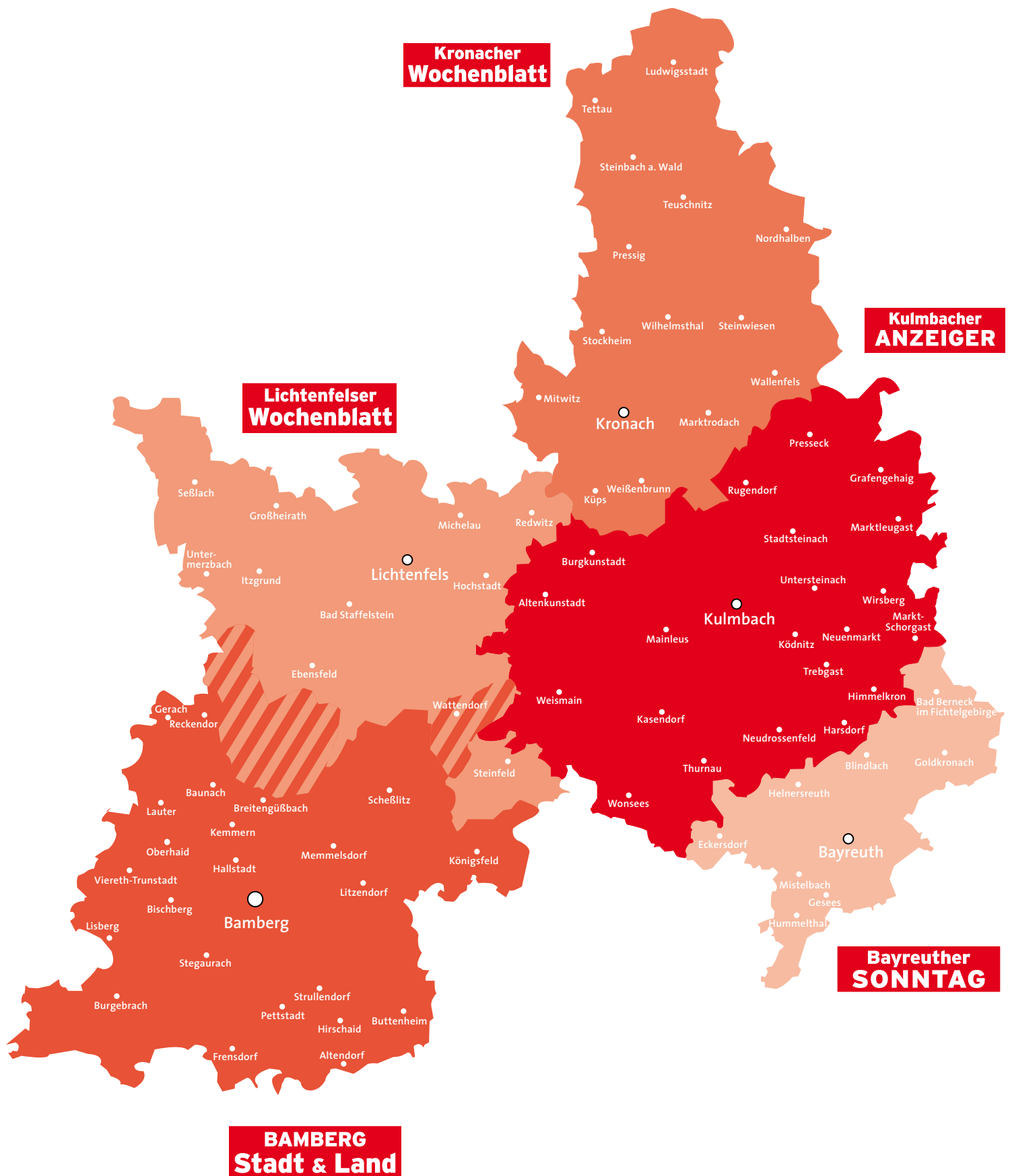
Die Chiffre-Gebühr wird als Kostenpauschale für jeden Erscheinungstermin erhoben.

Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Platzierung

Die Platzierung erfolgt bestmöglich, je nach Umfang der Zeitung und Lage der Seiten. Eine feste Platzierung oder die Platzierung von Farbanzeigen allein auf einer Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.

Verbreitungsgebiete im Überblick

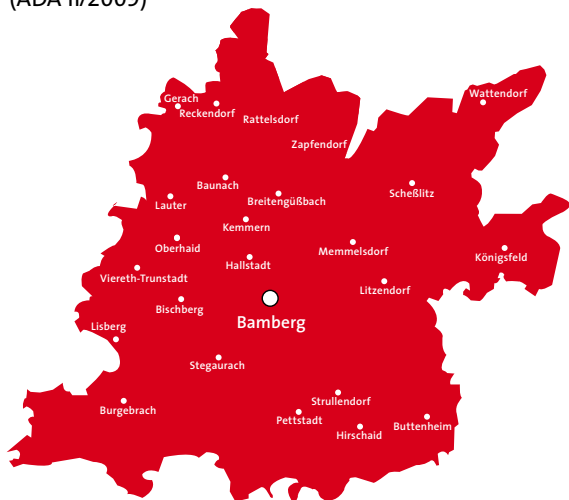


Bamberg Stadt & Land

**BAMBERG
Stadt & Land**

Preisliste Nr. 12 • Gültig ab 1. Januar 2010

Auflage 89 141 Exemplare
(ADA II/2009)



Anzeigen in den Rubriken „Kontakte“ und „Modelle“ werden zum s/w-mm-Grundpreis von 3,65 €/Lokalpreis 3,10 €, zzgl. MwSt., verrechnet.

Bamberg Stadt & Land

Grundpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	1,61	4.153,80		2,09	2,42
2c	1,93	4.979,40	96,00	2,51	2,89
4c	2,26	5.830,80	195,00	2,94	3,39
Lokalpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	1,37	3.534,60		1,78	2,06
2c	1,64	4.231,20	81,00	2,13	2,46
4c	1,92	4.953,60	165,00	2,50	2,88

Kombination: Bamberg Stadt & Land + Fränkischer Tag, Ausgabe A

Grundpreis €	s/w mm-Preis	s/w 1/1 Seite	1ZF mm-Preis	1ZF 1/1 Seite	3 ZF/4c mm-Preis	3 ZF/4c 1/1 Seite
Mo.–Fr.	3,43	8.849,40	4,13	10.655,40	4,81	12.409,80
Samstag	3,53	9.107,40	4,24	10.939,20	4,94	12.745,20
Lokalpreis €	s/w mm-Preis	s/w 1/1 Seite	1ZF mm-Preis	1ZF 1/1 Seite	3 ZF/4c mm-Preis	3 ZF/4c 1/1 Seite
Mo.–Fr.	2,92	7.533,60	3,51	9.055,80	4,09	10.552,20
Samstag	3,00	7.740,00	3,60	9.288,00	4,20	10.836,00

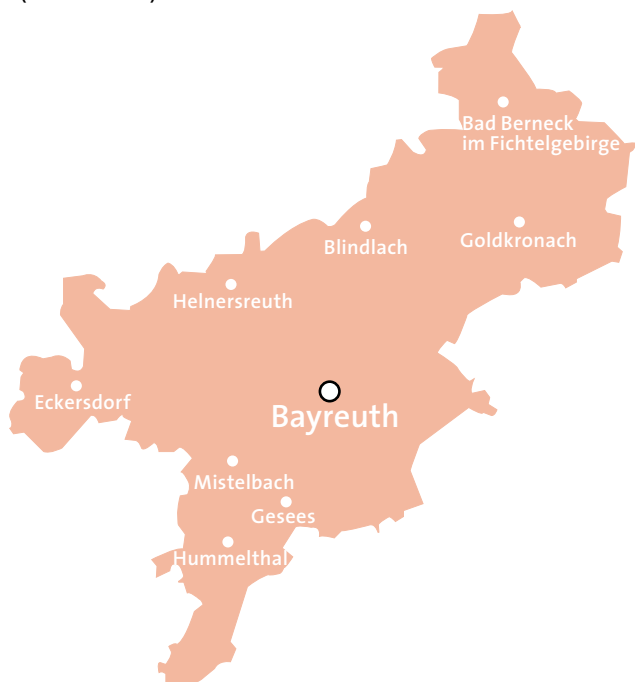
* Farbanzeigen: Mindestgröße 300 mm – kleinere Formate werden zum s/w-Preis plus Mindestaufschlag abgerechnet

Bayreuther Sonntag

**Bayreuther
SONNTAG**

Preisliste Nr. 6 • Gültig ab 1. Januar 2010

Auflage 50 000 Exemplare
(ADA II/2009)



Bayreuther Sonntag

Grundpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	1,18	3.044,40		1,58	2,10
2c	1,42	3.663,60	72,00	1,82	2,52
4c	1,65	4.257,00	141,00	2,05	2,94
Lokalpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	1,00	2.580,00		1,40	1,79
2c	1,20	3.096,00	60,00	1,60	2,14
4c	1,40	3.612,00	120,00	1,80	2,50

* Farbanzeigen: Mindestgröße 300 mm – kleinere Formate werden zum s/w-Preis plus Mindestaufschlag abgerechnet

Kulmbacher Anzeiger

Kulmbacher ANZEIGER

Preisliste Nr. 48 • Gültig ab 1. Januar 2010

Auflage 41 232 Exemplare
(ADA II/2009)



Anzeigen in den Rubriken „Kontakte“ und „Modelle“ werden zum s/w-mm-Grundpreis von 3,21 €/Lokalpreis 2,73 €, zzgl. MwSt., verrechnet.

Kulmbacher Anzeiger

Grundpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	1,09	2.812,20		1,42	1,65
2c	1,32	3.405,60	69,00	1,72	1,98
4c	1,53	3.947,40	132,00	1,99	2,29
Lokalpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	0,93	2.399,40		1,21	1,40
2c	1,12	2.889,60	57,00	1,46	1,68
4c	1,30	3.354,00	111,00	1,69	1,95

Kombination: Kulmbacher Anzeiger + Bayerische Rundschau

Grundpreis €	s/w mm-Preis	s/w 1/1 Seite	1ZF mm-Preis	1ZF 1/1 Seite	3 ZF/4c mm-Preis	3 ZF/4c 1/1 Seite
	1,94	5.005,20	2,33	6.011,40	2,72	7.017,60
	1,97	5.082,60	2,38	6.140,40	2,78	7.172,40
Lokalpreis €						
	1,65	4.257,00	1,98	5.108,40	2,31	5.959,80
	1,68	4.334,40	2,02	5.211,60	2,36	6.088,80

* Farbanzeigen: Mindestgröße 300 mm – kleinere Formate werden zum s/w-Preis plus Mindestaufschlag abgerechnet

Kronach

Kronacher Wochenblatt

Preisliste Nr. 15 • Gültig ab 1. Januar 2010

Auflage 33 138 Exemplare
(ADA II/2009)



Anzeigen in den Rubriken „Kontakte“ und „Modelle“ erscheinen nur in Kombination Lichtenfelser Wochenblatt und Kronacher Wochenblatt. Diese Anzeigen werden zum s/w-mm-Grundpreis von 2,87 €/Lokalpreis 2,44 €, zzgl. MwSt., verrechnet.

Kronach

Grundpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	0,82	2.115,60		1,07	1,24
2c	0,99	2.554,20	51,00	1,28	1,48
4c	1,15	2.967,00	99,00	1,49	
Lokalpreis €	1,73				
s/w	0,70	1.806,00		0,91	1,05
2c	0,84	2.167,20	42,00	1,09	1,26
4c	0,98	2.528,40	84,00	1,27	
	1,47				

Kombination: Kronacher Wochenblatt + Fränkischer Tag, Ausgabe K

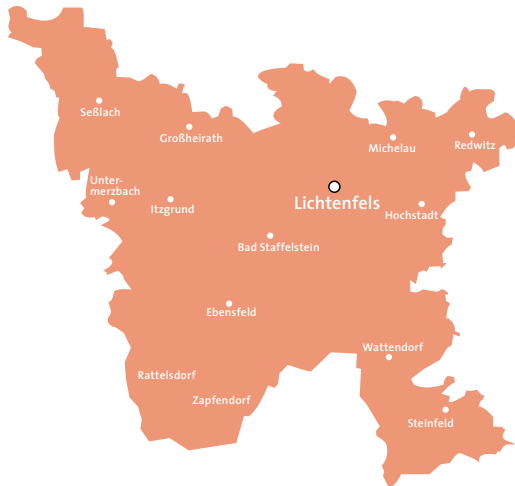
Grundpreis €	s/w mm-Preis	s/w 1/1 Seite	1ZF mm-Preis	1ZF 1/1 Seite	3 ZF/4c mm-Preis	3 ZF/4c 1/1 Seite
Mo.–Fr.	1,33	3.431,40	1,60	4.128,00	1,87	4.824,60
Samstag	1,39	3.586,20	1,67	4.308,60	1,96	5.056,80
Lokalpreis €						
Mo.–Fr.	1,13	2.915,40	1,36	3.508,80	1,59	4.102,20
Samstag	1,18	3.044,40	1,42	3.663,60	1,66	4.282,80

* Farbanzeigen: Mindestgröße 300 mm – kleinere Formate werden zum s/w-Preis plus Mindestaufschlag abgerechnet

Lichtenfels Oberes Maintal und Itzgrund

**Lichtenfelser
Wochenblatt**

Auflage 35 975 Exemplare
(ADA II/2009)



Anzeigen in den Rubriken „Kontakte“ und „Modelle“ erscheinen nur in Kombination Wochenblatt Oberes Maintal/Itzgrund und Kronacher Wochenblatt. Diese Anzeigen werden zum s/w-mm-Grundpreis von 2,87 €/Lokalpreis 2,44 €, zzgl. MwSt., verrechnet.

Lichtenfels, Oberes Maintal und Itzgrund

Grundpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	0,84	2.167,20		1,08	1,26
2c	1,00	2.580,00	48,00	1,31	1,51
4c	1,16	2.992,80	96,00	1,52	1,75
Lokalpreis €	mm-Preis	1/1 Seite	Mindestfarb- aufschlag*	Titelseite mm-Preis	Titelkopf mm-Preis
s/w	0,71	1.831,80		0,92	1,07
2c	0,85	2.193,00	42,00	1,11	1,28
4c	0,99	2.554,20	84,00	1,29	1,49

Kombination: Lichtenfels, Oberes Maintal und Itzgrund + Fränkischer Tag, Ausgabe D

Grundpreis €	s/w mm-Preis	s/w 1/1 Seite	1ZF mm-Preis	1ZF 1/1 Seite	3 ZF/4c mm-Preis	3 ZF/4c 1/1 Seite
Mo.–Fr.	1,10	2.838,00	1,32	3.405,60	1,53	3.947,40
Samstag	1,12	2.889,60	1,34	3.457,20	1,57	4.050,60
Lokalpreis €	s/w mm-Preis	s/w 1/1 Seite	1ZF mm-Preis	1ZF 1/1 Seite	3 ZF/4c mm-Preis	3 ZF/4c 1/1 Seite
Mo.–Fr.	0,93	2.399,40	1,12	2.889,60	1,30	3.354,00
Samstag	0,95	2.451,00	1,14	2.941,20	1,33	3.431,40

* Farbanzeigen: Mindestgröße 300 mm – kleinere Formate werden zum s/w-Preis plus Mindestaufschlag abgerechnet

Digitale Druckunterlagen

Anlieferung der Daten

Datenträger:

- 3,5" Disketten, 1,44 MB
- CD-ROM
- DVD

Per E-Mail:

Bamberg Stadt & Land,
Kronacher Wochenblatt,
Lichtenfelser Wochenblatt:
anzeigen@infranken.de

Kulmbacher Anzeiger:
anzeigen.kulmbach@infranken.de

Bayreuther Sonntag:
anzeigen@bayreuthersonntag.de

(keine Dateien über 8 MB)

ISDN/Modem:

Leonardo: 09 51/91 70-125 oder -156

Einstellung Druckdaten

Auflösung: 1270 dpi

Rasterweite: 47 Linien pro cm (120 lpi)

Tonwertumfang: Lichter Ton 4 %,
Zeichnende Tiefe 96 %

Strichbreite: Linien positiv mindestens
0,10 mm oder 0,5 Punkt
Linien negativ mindestens
0,20 mm oder 1 Punkt

Zusatzfarben: nach HKS-Z-Fächer

Druckstandard

Wir produzieren nach ISO 12647-3:2004

Für die einwandfreie Übermittlung der Druckunterlagen kann der Verlag leider keine Haftung übernehmen. Bei der Lieferung von Daten per E-Mail oder ISDN bitten wir einen Proof der Anzeigen zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten Sie auch die Bedingungen für die Veröffentlichung digitaler Vorlagen auf Seite 18.

4c-Anzeigen

Farben nach Europa-Skala.

Für Anzeigen im 4-Farbdruck dürfen nur Farben verwendet werden, die aus dem CMYK-Farbmodell gemischt wurden. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen.

Maximale Farbdeckung: 240 %

Proofs / Andrucke:

Bei 4c-Anzeigen werden zusätzlich zwei Andrucke auf Zeitungspapier benötigt. Soweit Ihre Vorlagen zusätzliche reprotechnische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Dateiformate

EPS: inkl. eingebundener Schriften (bzw. in Zeichenwege/Kurven gewandelt) und Bildfeindaten

PDF + PDF/x: Dateien mit druckoptimierten Einstellungen anlegen, Schriften ebenfalls einbinden

Beilagenpreise

**BAMBERG
Stadt & Land**

**Bayreuther
SONNTAG**

**Lichtenfelser
Wochenblatt**

**Kulmbacher
ANZEIGER**

**Kronacher
Wochenblatt**

Preis pro tausend Exemplare

	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	w. 10 g
Grundpreis €	66,00	69,00	72,00	75,00	78,00	81,00	84,00	6,00
Lokalpreis €	56,00	59,00	62,00	65,00	68,00	71,00	74,00	6,00

Auflagen

Bamberg Stadt & Land:
89 141 Exemplare

Bayreuther Sonntag:
50 000 Exemplare

Lichtenfelser Wochenblatt:
35 975 Exemplare

Kronacher Wochenblatt:
33 138 Exemplare

Kulmbacher Anzeiger:
41 326 Exemplare

Rabatte

keine

Agenturprovision

15% vom Grundpreis.

Höchstformat

Höhe 310 mm, Breite 230 mm, größere Formate können verwendet werden, wenn sie entsprechend gefalzt angeliefert werden. Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mind. 120 g/qm betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Geeignete Papiersorten sind

etwas rauere Naturpapiere oder matt gestrichenes Papier. Zu vermeiden sind glänzend gestrichene Bilderdruckpapiere.

Mindestformat

Höhe 210 mm, Breite 150 mm.
Kleinere nur auf Anfrage.

Höchstgewicht

50 g. Schwerere Beilagen nur auf Anfrage.

Teilbelegung

möglich

Mindestanzahl

4.000 Exemplare

Anlieferungstermin

3 Tage vor Erscheinen, **frei Haus**,
Mo. bis Do. 8.00–12.00 Uhr/12.30–15.00 Uhr
Fr. 8.00–12.30 Uhr

Versandanschrift

Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 11
96050 Bamberg-Süd

1. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden. Aus technischen Gründen müssen wir uns notfalls eine Verschiebung des Termins nach Rücksprache bzw. ein Ineinandersetzen vorbehalten. Welche Beilage außen bzw. innen liegt, richtet sich nach dem Format, der Papierqualität und der technischen Notwendigkeit beim Einlegen.
2. Letzter Rücktrittstermin: 10 Tage vor Erscheinen. Bei Stornierung nach diesem Termin werden 10% des Auftragswertes berechnet.
3. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
4. Warenproben können nicht beigelegt werden.
5. Zeitungsähnliche Beilagen und solche mit Fremdanzeigen können nicht aufgenommen werden. Ebenfalls werden Sonderdrucke von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder nicht als Fremdbeilagen angenommen.
6. Leporello-Faltungen (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sind nicht möglich. Aufgeklebte Karten etc. dürfen nicht auf der Prospekt-Außenseite sein.
7. Sämtliche Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Die Kosten für Entsorgung der Beilagenverpackung, für Palettentausch etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Packstücke sind mit der Ausgabe und dem Beilegetermin zu kennzeichnen; auf dem Lieferschein bitte die genaue Stückzahl angeben. Eine Überprüfung der Eingangsmenge kann nicht erfolgen. Die Beilagen sind lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl lose auf Paletten abgesetzt, anzuliefern. (Keine Paketumreifung, Paketeinschweißung etc.).
8. Für Beilagen sind die „Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften“ verbindlich.

Sonstige Angaben

Verbreitungsgebiete

**ANZEIGENBLATT
VERBUND SÜD-OST**
NIELSEN IIIa IV VII



A	Bamberg Stadt & Land
B	Kulmbacher Anzeiger
C	Wochenblatt Kronach & Oberes Maintal
D	Wobla Bamberg
E	MGV Mediengestaltungs- und Vermarktungs GmbH & Co. KG
F	Prima Sonntag Stadt Zeitung
G	Blickpunkt
H	Fränkische Zeitung
I	OWZ Wochenblatt
J	Wochenspiegel Thüringen
K	primaSonntag
L	Der Marktspiegel
M	markt, mainSonntag
N	primaSonntag Würzburg
O	wob aktuell
P	schweinfurterAnzeiger sonntagsAnzeiger
Q	WOCHENPOST WOCHENPOST am Sonntag
R	BLICK

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Januar 2010

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstrei-
 - chen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzung aus dem Schuldverhältnis, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 - 10a. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Datenübertragung Fehler auftreten können. Soll die Anzeigendatei auftragsgemäß vom Rechner des Auftraggebers abgerufen werden, so hat dieser bei ungenügender Veröffentlichung der Anzeige keine Ansprüche gegen den Verlag, wenn der Fehler nicht offenkundig war. Darüber hinaus ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen, wenn die Anzeigendatei aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, fehlerhaft übertragen wurde oder der Rechner des Auftraggebers nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Der Verlag ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, wenn dessen Rechner nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. I.U. bleibt es bei der Regelung nach Ziffer 10.
 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
 13. Der Rechnungsbetrag wird mit dem Erscheinen der Anzeige bzw. mit dem Verteilen der Prospekte sofort zur Zahlung fällig. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort bzw. schnellstmöglich übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Termin des Erbringens der Leistung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist, Vorauszahlung oder das Abbuchungsverfahren vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages, über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisminderungsberechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
 20. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten, nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Lung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergebende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Januar 2010

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

21. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz, noch teilweise weitergegeben werden.
22. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
23. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vorneherein berechtigt. Für jeden Kunden ist ein eigener Rabattabschluss erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist eine Beteiligung von mindestens 51%.
24. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Verlag Mehrfachbelegung vor.
25. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet insondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
26. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von undeutlich geschriebenen Texten wie für undeutlich übermittelte Telefaxe. Weiterhin gilt dies für die fehlerhafte Eingabe von Anzeigendaten in das Anzeigensystem über das Internetportal durch den Auftraggeber bzw. dessen Erfüllungshelfen.
27. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt sinngemäß auch für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.
28. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbemittler zum Grundpreis angenommen und verprovisioniert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftragsabwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Verlag.
29. Bei Ziffernanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Ziffernanzeigen wird nicht übernommen.
30. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag bindend.
31. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergütende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.
32. Dem Verlag schriftlich zugehende Anzeigenaufträge werden in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls die gewünschte Teilausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll, nicht ausdrücklich vermerkt ist. Platzierungsvorgaben können nur im Rahmen der umbruchtechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
33. Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
34. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Dies gilt auch sinngemäß bei Arbeitskampf-Maßnahmen.
35. Anspruch auf Korrekturabzug besteht nur bei Aufgabe der Anzeigen 2 Arbeitstage (am Ort) bzw. 3 Arbeitstage (auswärts) vor Erscheinen und nur auf Anforderung.
36. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen sind. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
37. Besondere Gestaltungswünsche bei Anzeigen, die von der Norm des Verlages abweichen, werden bei einem Aufschlag von 25% im Rahmen des Möglichen ausgeführt.
38. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen. Sonderformate, welche über die Standardformate von Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet. Gegenstände oder Warenproben werden nicht weitergeleitet.
39. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über Basiszinssatz, bzw. 8% bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugszinschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen (§288 BGB).
40. Die vom Verlag gesetzten Texte werden nach der neuen deutschen Rechtschreibung abgedruckt. Unterschiedliche Schreibweisen nach alter und neuer Form werden nicht als Reklamation anerkannt.

Digitale Anzeigenvorlagen

Eine digitale Anzeigenunterlage ist gegeben, wenn die Datei vom Auftraggeber als elektronischer Datenträger – online oder offline – an den Verlag übergeben wird.

Für den der Anzeigendatei zu Grunde liegenden Anzeigenauftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages unverändert fort, werden jedoch bzgl. der Beschaffenheit und Weiterverarbeitbarkeitsanforderungen durch diese besonderen Geschäftsbedingungen ergänzt.

Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlagen bzw. der Verlag zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Verlag verpflichtet aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen. Der Verlag nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den in den vom Verlag herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen.

Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Verlag vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen.

Für die rechtzeitige und einwandfreie Übermittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.

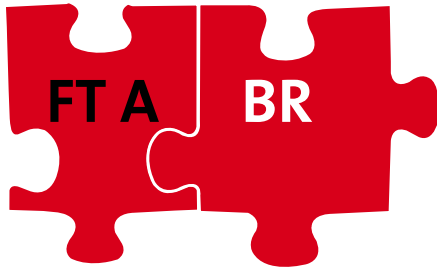
Kombinationen

Grenzenlose Möglichkeiten für mehr Werbeerfolg

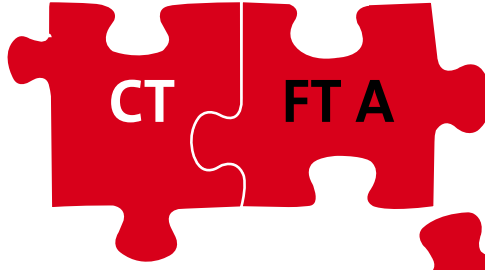
Jetzt kombinieren und sparen!

Buchen Sie für Ihre Anzeige verschiedene Einzelausgaben parallel und sparen Sie so bis zu 15 % gegenüber dem regulären Preis. Sie können alle Ausgaben beliebig miteinander kombinieren. Angebot nur für gewerbliche Kunden.

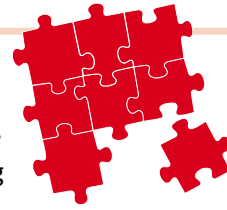
Zum Beispiel:



2 Ausgaben =
10 % sparen



3 Ausgaben =
15 % sparen



Wählen Sie aus diesen Ausgaben

Tageszeitung

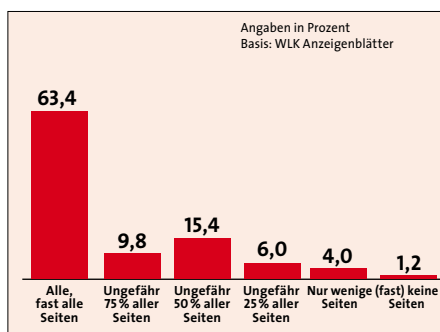
- ZRO/FT Gesamt
- Hauptausgabe Bamberg
- Hauptausgabe Coburg
- Hauptausgabe Kulmbach
- FT Ausgabe A
- FT Ausgabe B
- FT Ausgabe C
- FT Ausgabe D
- FT Ausgabe E
- FT Ausgabe K
- Bayerische Rundschau
- Coburger Tageblatt

Wochenblätter

- Bamberg Stadt & Land
- Lichtenfelser Wochenblatt
- Kronacher Wochenblatt
- Kulmbacher Anzeiger
- Bayreuther Sonntag

Fakten zur Werbung im Anzeigenblatt

Lesemenge

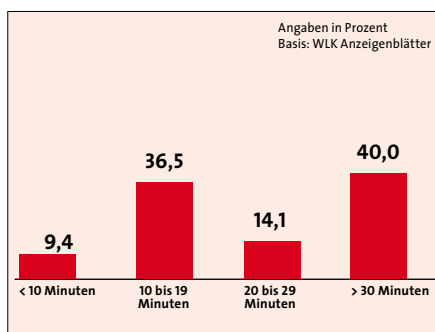


Große Lesemenge

Über 60% der Leser schlagen fast alle Seiten auf, um zu lesen oder sich etwas anzusehen.

Werbekampagnen haben eine sehr große Wahrscheinlichkeit, dass sie im Blatt wirklich gelesen werden.

Lesedauer

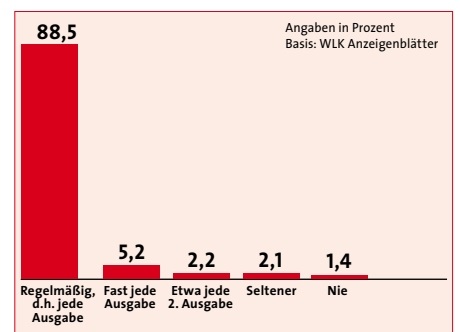


Zeit zum Lesen

40% lesen länger als eine halbe Stunde in "ihrem" Anzeigenblatt.

Die durchschnittliche Lesedauer liegt bei 25 Minuten.

Regelmäßigkeit der Zustellung



Hohe Zuverlässigkeit

Dass Deutschlands Anzeigenblätter nicht nur zahlreich, sondern auch zuverlässig zugestellt werden, zeigt diese Grafik.

93,7% der Leser erhalten regelmäßig bzw. fast immer jede Ausgabe ihres Anzeigenblattes.

Die korrekte und regelmäßige Zustellung ist die Basis für die hohe Akzeptanz des Mediums Anzeigenblatt.